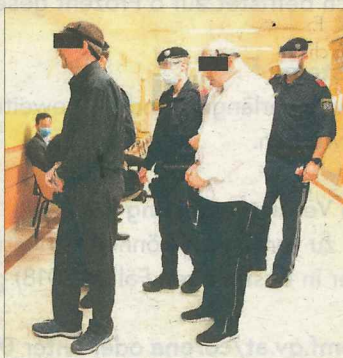


Freispruch im „Schuppenflechte“-Mord

Knalleffekt im Prozess um den Mord an einem wohlhabenden 45-Jährigen im Vorjahr in der Wiener City. Die zwei Angeklagten aus dem Suchtgiftmilieu wurden von den Geschworenen gestern einstimmig freigesprochen. Die Laienrichter sahen es nicht als erwiesen an, dass DNA-Spuren (Schuppenflechte) der Verdächtigen an der Leiche mit der Tat in Verbindung stehen.

So gab der von Nadine Illetschko (Kanzlei Machac) vertretene Angeklagte glaubwürdig an, dass er sich erst beim Fund des Toten über den Körper gebeugt habe. Dabei sei sei-

ne DNA übertragen worden. Sachverständigengutachten bekräftigten diese Version. Er und der Zweitangeklagte (Anwalt Philipp Wolm) wurden sofort enthaftet, nicht rechtskräftig.



Die beiden Angeklagten beim Prozess